

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, Gökyak Akbulut, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Norbert Müller, Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Friedrich Straetmanns, Harald Weinberg, Katrin Werner, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/28444, 19/28692, 19/28732 –

Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit über einem Jahr besteht die Corona-Bekämpfung aus einer fehlenden Strategie und regionalem Durcheinander. Wichtige Bereiche wie der Infektionsschutz am Arbeitsplatz wurden sträflich vernachlässigt, andere Maßnahmen mussten gerichtlich gestoppt werden, weil sie als unverhältnismäßig eingeschätzt wurden. Die Impfkampagne verläuft noch immer äußerst schleppend, nicht zuletzt weil es die Bundesregierung versäumt hat, rechtzeitig für ausreichende Produktionskapazitäten zu sorgen. Überdurchschnittliche Sterberaten in stationären Einrichtungen der Altenpflege und andauernde Besuchsverbote trotz hoher Impfraten sowie die soziale Isolation vieler älterer Menschen, die zu Hause leben, offenbaren auch in der dritten Coronawelle ein Regierungsversagen in der Pandemiebekämpfung. Kaum jemand sieht bei den Regelungen von Bund, Ländern und Kommunen noch durch. Bis zu einer Inzidenz von unter 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen bleibt der bisherige Flickenteppich weiter bestehen, sodass bei schwankenden Inzidenzwerten zu dem Durcheinander aus Länder- und kommunalen Regelungen nun die neuen Bundesgesetze und -Verordnungen hinzukommen. Dieses Gesetz macht die Bestimmungen für die Menschen komplizierter statt transparenter.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zugleich sieht auch dieser Gesetzentwurf die parlamentarische Entscheidungshoheit in grundrechtswesentlichen Fragen wieder nur unzureichend vor. Die Entscheidung, ob und wie für geimpfte und nicht geimpfte Menschen unterschiedliche Regeln gelten, ist nicht nur hochsensibel und grundrechtsrelevant, sondern auch seit Langem planbar. Diese Fragen erfordern eine ordentliche parlamentarische Debatte unter rechtzeitiger Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Die bestehenden Eingriffe ins Privatleben sind für viele Menschen sehr schmerzhaft. Umso unverständlicher ist es, dass bisher und auch mit dem Vierten Bevölkerungsschutzgesetz die Arbeitgeber zu wenig in die Pflicht genommen werden. Es ist nicht hinzunehmen, dass der private Spaziergang reglementiert oder ein Besuch im Pflegeheim sogar untersagt wird, aber zugleich Beschäftigte auf dem Arbeitsweg in volle Bahnen und Busse gezwungen werden. Die nun mit der geänderten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung eingeführte Pflicht für Arbeitgeber, ihren Beschäftigten ein Testangebot zu machen, ist nicht ausreichend. Auch die zuletzt in den Gesetzentwurf aufgenommene Homeoffice-Pflicht ist weich formuliert und wird nicht durch die notwendige Durchsetzungsregelungen flankiert. Der Schutz der Beschäftigten vor einer Corona-Infektion ist originäre Pflicht der Arbeitgeber und muss aktiv überwacht und Verstöße sanktioniert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. für Arbeitgeber die Verpflichtung zu den schon bestehenden Maßnahmen des Infektionsschutzes am Arbeitsplatz verschärft: Dazu gehören mindestens zwei verpflichtende Schnelltests pro Woche für alle Beschäftigten, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, und sicherstellt, dass alle Maßnahmen zwingend Bestandteil der Arbeitszeit sind. Zudem sind klare Beweispflichten der Testungen, ausreichend Kontrollen (auch etwa eine anonyme Hotline für Beschäftigte für Fälle der Nichteinhaltung der Vorschriften durch den Arbeitgeber) und abschreckende Sanktionen bei Nichteinhaltung zu regeln. Das gilt entsprechend auch für die vorübergehende Verpflichtung der Arbeitgeber, ihren Beschäftigten Homeoffice anzubieten. Für Beschäftigte, deren Präsenz am Arbeitsplatz unumgänglich ist, sind Arbeitgeber in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung dazu zu verpflichten, diesen am Arbeitsplatz und für den Arbeitsweg FFP2-Masken kostenfrei zur Verfügung zu stellen;
2. das Arbeitslosengeld I um drei Monate für alle, und nicht nur für Alleinerziehende, einheitlich verlängert, entsprechend der schon einmal im Rahmen des Sozialschutz-Pakets II eingeführten Sonderregelung für das Arbeitslosengeld I (§ 421d [1] SGB III). Des Weiteren soll die Einmalzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für Grundsicherungsbeziehende in eine monatliche Zuzahlung von 100 Euro umgewandelt werden, die rückwirkend seit März 2020 und für die Dauer der Pandemie geleistet wird. Dieser monatliche Corona-Zuschlag ist zudem auf Beziehende des Kinderzuschlags sowie auf Beziehende des Wohngelds auszuweiten;
3. die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen als besonders eingreifende Maßnahme ohne Evidenz für ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit für den Privatbereich zurücknimmt, solange nicht von allen weniger grundrechtseinschränkenden Maßnahmen mit vergleichbarem Einfluss auf das Infektionsgeschehen Gebrauch gemacht wurde (insbesondere Maßnahmen in der Arbeitswelt);
4. dem Bundestag einen Vorschlag für die grundlegenden Abwägungen unterbreitet, in welchen Bereichen, in welcher Weise und mit welcher Zielrichtung für geimpfte Menschen oder Menschen mit nachgewiesener Immunität andere Regeln

gelten sollen als für nichtgeimpfte Menschen bzw. ohne Nachweis einer Immunität. Das gilt analog auch für Menschen mit und ohne negativem Testergebnis. Eine ausreichende Beratungszeit für den Bundestag unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft ist vorzusehen;

5. dem Bundestag länderübergreifende verbindliche Standards vorlegt, um stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Altenpflege und Behindertenhilfe für Angehörige offenzuhalten und aufsuchende Betreuung in der häuslichen Pflege unbürokratisch zu sichern sowie alle erforderlichen Investitionen aus Bundesmitteln zusätzlich zu bestehenden Leistungsansprüchen bereitzustellen;
6. für Schulen, Berufsschulen und Hochschulen in erster Linie Bundesmittel zur Verfügung stellt, mit denen ein Distanz-, Wechsel- oder Präsenzunterricht mit minimiertem Infektionsrisiko für Schüler*innen, Studierende und Lehrpersonal möglich ist. Bei der Durchführung von Präsenzunterricht an allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und Hochschulen sind Vorgaben zur Testung, Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten und Quarantänisierung bei Präsenzunterricht für Schüler*innen, Studierende und das Lehrpersonal zu machen. Bei Schließungen und bei Homeschooling wird ein Recht auf Notbetreuung bzw. Betreuungs-Freistellung inkl. Corona-Elterngeld gewährleistet. Inzidenzgrenzen für Bildungseinrichtungen dürfen nicht höher angesetzt werden als Inzidenzgrenzen anderer Maßnahmen und Bereiche;
7. zur Begleitung und Optimierung der Maßnahmen einen Pandemierat unter Einbeziehung von Vertreter*innen der Wissenschaft, Gewerkschaften, Kulturschaffenden sowie Bürger*innen einsetzt, der regelmäßig Empfehlungen erarbeitet und dem Parlament berichtet (vgl. Entwurf eines Gesetzes für einen Pandemierat des Bundestages, BT-Drucksache 19/25254);
8. alle bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die Produktionskapazitäten für Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 zu erhöhen, insbesondere durch die Freigabe von Patenten und der Gewährleistung des notwendigen Technologietransfers;
9. die Bundesregierung darauf verpflichtet, sich auch international für einen Umgang mit geistigen Eigentumsrechten an Arzneimitteln und Medizinprodukten einzusetzen, der auch Ländern im Globalen Süden vollen Zugang ermöglicht. Dafür sind kurzfristig die TRIPS-Flexibilitäten voll auszunutzen und um einen angemessenen Technologietransfer zu erweitern.

Berlin, den 20. April 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.